



WA	II
0.4	0.8
35°-45°	0
max. 3 WE	

MD	II
0.4	0.8
35°-45°	0

ZEICHENERKLÄRUNG

	KLEINSIEDLUNGSGEBIET (WS)	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
	REINES WOHNGEBIET (WR)	
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)	
	BESONDERES WOHNGEBIET (WB)	
	DORFGEBIET (WD)	
	MISCHGEBIET (MI)	
	KERNGEBIET (MK)	
	GEWERBEGEBIET (GE)	
	INDUSTRIEGEBIET (GI)	
	SONDERGEBIET (SO)	
	WOCHENENDHAUSGEBIET, KLINIKGEBIET	
	ZAHL. DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)	MISCH DER BAULICHEN NUTZUNG
	ZAHL. DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)	
	GRUNDFLÄCHENZAHL	
	OFFENE BAUWEISE	BAUWEISE
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	
	NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	
	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN
	GESCHLOSSENE BAUWEISE	
	BESONDERE BAUWEISE	VERKEHRSFLÄCHEN
	BESONDERE BAUWEISE	
	BAULINIE	GRÜNFLÄCHEN
	BAUGRENZE	
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN	GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN
	SCHULE	
	KIRCHE	VERKEHRSFLÄCHEN
	GEHWEG	
	FAHRBAHN	VERKEHRSFLÄCHEN
	PARKEN, PARKPLATZ	
	WOHNWEG (ÖFFENTLICH)	VERKEHRSFLÄCHEN
	SPIELSTRASSE	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	VERKEHRSFLÄCHEN
	ZUFARTVERBOT	
	VERKEHRSBEGLEITENDE (GRÜN-) FLÄCHE	GRÜNFLÄCHEN
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	
	SPORTPLATZ	GRÜNFLÄCHEN
	SPIELPLATZ	
	VERKEHRSGRÜN	GRÜNFLÄCHEN
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	
	LANDWIRTSCHAFT	GRÜNFLÄCHEN
	FORSTWIRTSCHAFT	
	UMFORMERSTATION	GRÜNFLÄCHEN
	ELEKTRO-LEITUNGEN	
	VERSORGUNGSLEITUNGEN	GRÜNFLÄCHEN
	GARAGE	
	GEMEINSCHAFTSGARAGE	GRÜNFLÄCHEN
	TIEFGARAGE	
	STELLPLATZ	GRÜNFLÄCHEN
	GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	GRÜNFLÄCHEN
	WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	AUFZUHÖRENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	HAUPTFIRSTRICHTUNG	
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE	
	SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNOBERK. FREIZUHALTEN)	
	GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT	
	GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBAUDE)	
	VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE	
	PFLANZGEBOT BAUM	
	PFLANZHALTUNG	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	
	WEGEKREUZ	
FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE		
	ART DES BAUGEBIETS	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	DACHNEIGUNG	BAUWEISE
MAX. ZAHL. DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE		

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE KAPPEL - GRAFENHAUSEN

ORTSTEIL : KAPPEL
GEBIET : OBERGARTEN

BEBAUUNGSPLAN M. 1 : 500
GESTALTUNGSPLAN M. 1 : 500
TEXTTEIL

18.01.1993
AUFSTELLUNGSBESCHLUS : 29.01.1990
TÖB - ANÄNDERUNG : 04.10.1990 - 04.11.1991
OFFENLAGE : 23.11.1992 - 28.12.1992
SATZUNGSBESCHLUS : 28.01.1993

Rechtswirkung sam : 23. April 1993

DER BÜRGERMEISTER :

DER PLANVERFASSER :

Körber-Barton-Partner